

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 2. Mai 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### *1. im Ergebnishaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.140.100 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.175.300 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

##### *2. im Finanzhaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	6.188.100 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	6.601.200 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.878.300 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.073.200 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	173.600 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	391.800 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	136.200 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	136.200 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 136.200 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 355 v. H. |

49843 Uelsen, 02.05.2016

  
Gemeindedirektor  
Koers

